

Aufhebung Quartierplan 'Alpenrose, Ob. Risi + Blatten'

vom 28. Januar 1975

1 : 500

Volksdiskussion

SONDERBAUVORSCHRIFTEN

Gestützt auf Art. 37 u. 45 des Baureglementes der Gemeinde Schwellbrunn erlässt der Gemeinderat folgenden Quartierplan. Sofern nachstehend nichts anderes bestimmt ist gelten die Vorschriften des rechtsgültigen Baureglementes.

1. Giebelhöcher gelten als Dachform mit Hauptfirstrichtung wie im Plan eingezeichnet. Eindeckung mit Ziegeln engobiert oder Schiefertermit braun + schieferschwarz.
2. Fassadengestaltung keine hellen Farbtöne verwenden. Die definitive Farbgebung ist mit der Baupolizei festzulegen.
3. Fusswege sind wie eingezeichnet zu erstellen.
4. Garagen u. Abstellplätze sind in genügender Zahl lt. Baureglement Art. 22 vorzusehen. In der Liegenschaft ob. Risi sind die Parkplätze für öffentliche Benützung (im Sommer Spaziergänger und im Winter Skibetrieb) reserviert.
5. Fernseh- und Radioantennen auf Dächern sind nicht gestattet.
6. Eine Durchgrünung der ganzen Ueberbauung durch Bepflanzung der freien Räume mit hoch- und niedrigstämmigen Bäumen und Sträuchern ist vorzusehen.
7. Einzäunungen sollen möglichst einheitlich mit Weidhügen erstellt werden. Zwischen den einzelnen Parzellen kann anstelle eines Weidhüges auch nur ein unauffälliger Drahhag vorgesehen werden.
8. Kanalisationsleitungen sind im Quartierplan nur approximativ eingetragen und können aus dem generellen Kanalisationsprojekt (GKP) genauer übernommen werden.
9. Wasserleitungen sowie Quellenrechte sind auf der Gemeindekanzlei einzusehen resp. einzuholen.

Dieser Quartierplan mit Sonderbauvorschriften tritt mit Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

Schwellbrunn, den 25. Nov. 1974

Namens des Gemeinderates:

Der Gemeindehauptmann:

Der Gemeindeschreiber:

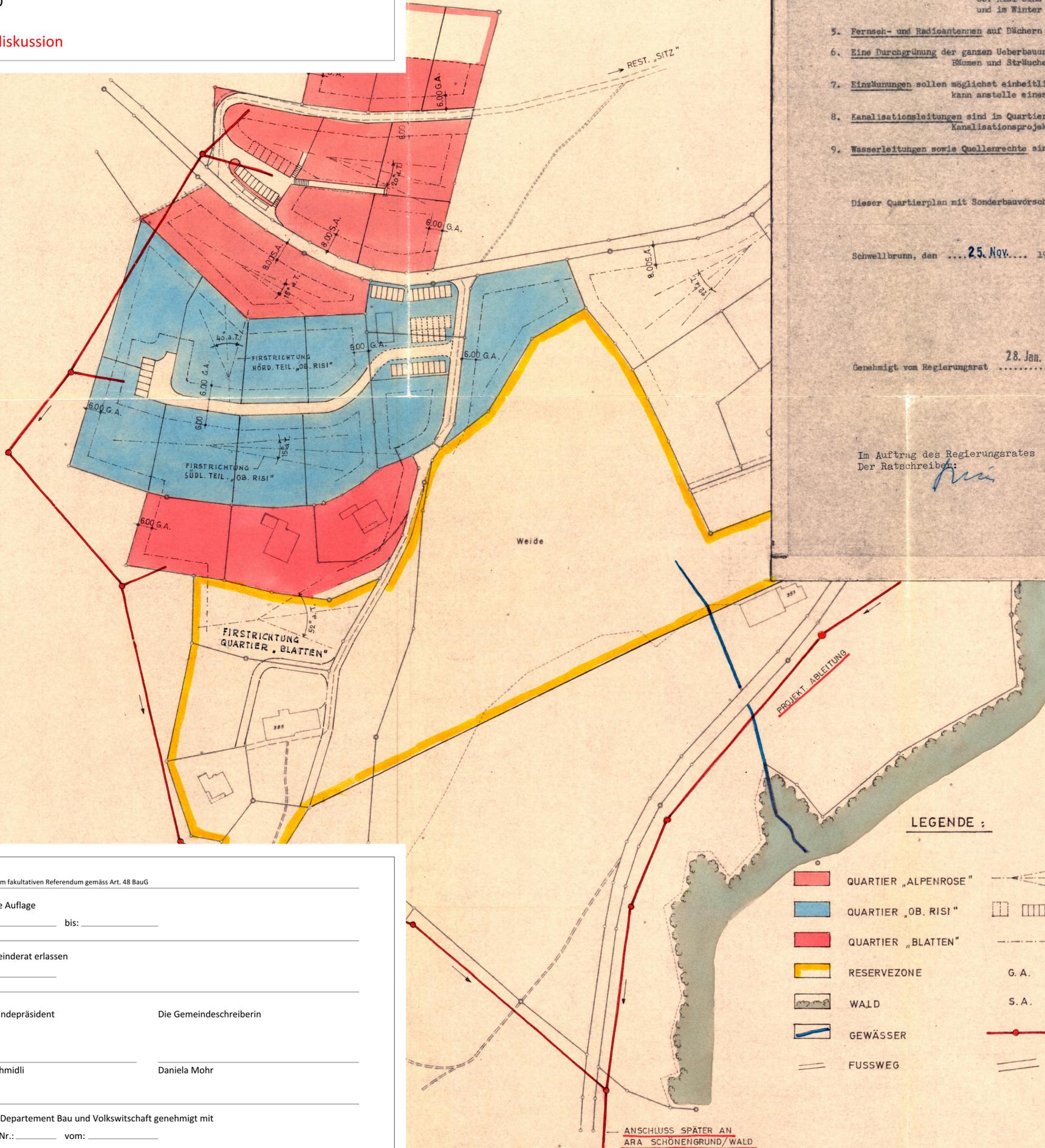
Genehmigt vom Regierungsrat 28. Jan. 1975

Im Auftrag des Regierungsrates
Der Ratschreiber:

Der Regierungsrat hat die am 28. Januar 1975 erteilte Genehmigung dieses Planes aufgehoben und am 13. September 1976 ersetzt durch die Genehmigung des abgeänderten Quartierplanes, dat. vom 28. April 1976.

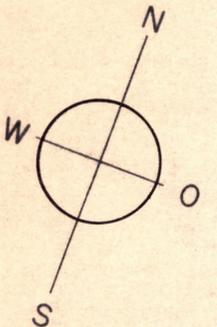
Schwellbrunn, 13. Oktober 1976

Gemeindekanzlei
9103 Schwellbrunn



LEGENDE :

- | | | | |
|--|----------------------|-------|----------------------------|
| | QUARTIER „ALPENROSE“ | | FIRSTRICHTUNG |
| | QUARTIER „OB. RISI“ | | GARAGEN + PARKPLÄTZE |
| | QUARTIER „BLATTEN“ | | BAULINIE |
| | RESERVEZONE | G. A. | GRENZ ABSTAND |
| | WALD | S. A. | STRASSENABSTAND |
| | GEWÄSSER | | KANALISATION SCHMUTZWASSER |
| | FUSSWEG | | ZUFAHRTS STRASSE |



Untersteht dem fakultativen Referendum gemäss Art. 48 BauG

Öffentliche Auflage
vom: _____ bis: _____

Vom Gemeinderat erlassen
am: _____

Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiberin

Markus Schmidli Daniela Mohr

Durch das Departement Bau und Volkswirtschaft genehmigt mit
Entscheid Nr.: _____ vom: _____